

Außenminister Walter Rathenau nach der Unterzeichnung des Vertrages von Rapallo (16. April 1922)

Kurzbeschreibung

Der Vertrag von Rapallo, in dem das Deutsche Reich und die Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik auf sämtliche territorialen und finanziellen Ansprüche verzichteten und ihre Beziehungen normalisierten, wurde am 16. April 1922 vom deutschen Außenminister Walther Rathenau und seinem sowjetischen Kollegen Georgi Tschitscherin unterzeichnet. Der Vertrag, durch den Rathenau sich eine Erweiterung der deutschen außenpolitischen Optionen erhoffte, brachte deutsche Nationalisten gegen ihn auf und wurde zudem von Großbritannien und den anderen Westmächten als Affront empfunden. In einem vom 28. April 1922 datierten Brief schrieb Rathenau: „Ich bin überzeugt, daß wir gehandelt haben, wie wir mußten. Ohne Wunden geht das nicht ab, und der Sturm ist noch nicht vorüber.“ Zwei Monate später, am 24. Juni 1922, wurde Rathenau von ultranationalen Militäroffizieren mit Verbindungen zur „Organisation Consul“, einer rechtsextremen paramilitärischen Gruppe, die sich nach dem Kapp Putsch gebildet hatte, ermordet.

Quelle



Quelle: Bundesarchiv, Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst—Zentralbild. Bild 183-B0527-0001-772. Datum: 16. April 1922.

Bundesarchiv

Empfohlene Zitation: Außenminister Walter Rathenau nach der Unterzeichnung des Vertrages von Rapallo (16. April 1922), veröffentlicht in: German History in Documents and Images, <<https://germanhistorydocs.org/de/die-weimarer-republik-1918-1933/ghdi:image-4163>> [16.03.2026].